

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins  
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)  
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166  
 Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

2 Januar 1952 12. Jahrg.

<b>Inhalt</b>	Das Publikum ist schuld . . . . .	9
	2. Filmfestival in Punta del Este (Uruguay) . . . . .	11
	Kurzbesprechungen . . . . .	14
	Bibliographie . . . . .	15

## Das Publikum ist schuld

Unsere Ausführungen dürfen nicht mißverstanden werden; es würde den Absichten dieser Zeilen völlig widersprechen, wollte ein Verleiher oder Kinobesitzer daraus für sich ein bequemes Alibi ableiten, indem er sich mit den Worten beruhigt: Nun ist der Schuldige entlarvt, mein Name wurde nicht genannt, also kann ich ruhig auch in Zukunft schlechte Filme spielen. Selbstverständlich muß ein Kinobesitzer unmittelbar und in erster Linie für die in seinem Theater gezeigten Filme gutstehen; er trägt die volle Verantwortung für das Gute und das Böse, das seine Programme in den Seelen der Zuschauer anrichten.

Wir kennen Kinobesitzer, die genug Charakter haben, lieber namhafte Opfer auf sich zu nehmen (z. B. für einen Film die Garantiesumme zu bezahlen, ohne ihn zu spielen), als ein Werk aufzuführen, von dem sie überzeugt sind, daß es die Besucher, vor allem Jugendliche, seelisch offensichtlich vergiftet. Diese verantwortungsvollen Männer verdienen aufrichtige Anerkennung und Dank und, soweit nur möglich, Hilfe und Unterstützung.

Daneben aber gibt es leider nicht wenige Kinobesitzer, denen ihr Theater weiter nichts ist als eine Gelegenheit, sich zu bereichern, so wie andere mit dem Verkauf von Schuhen und Hosenträgern möglichst viel Geld verdienen. Ihre Gesinnung ist ausgesprochen materialistisch; sie sind kalte, berechnende, rücksichtslose Geschäftsmänner. Aus ihrem Mund hört man bisweilen die Entschuldigung, mit der sie jede persönliche Verantwortung abwälzen zu können glauben: Das Publikum ist schuld an den schlechten Programmen, denn es verlangt und besucht nur solche Filme. Eine solche Schlußfolgerung wäre ebenso verantwortungslos, wie wenn ein Waffenhändler oder Apotheker leichtfertig an